

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend
psychiatrische Kompetenzen in der Pflege

In Österreich erfolgt die Behandlung, Pflege und Betreuung psychisch kranker Menschen in psychiatrischen Krankenanstalten, Tagesbetreuungseinheiten, (teil)betreuten Wohneinheiten, Tagesstätten, Ambulanzen, bei Fachärzten u.v.m. Rund 30 bis 40 % der pflegebedürftigen Menschen über 65 Jahren haben ein psychiatrisches Krankheitsbild. Die Tendenz ist hier steigend.

Die Langzeitpflege von den pflegebedürftigen Menschen über 65 Jahren erfolgt jedoch auch zunehmend in diversen nicht auf psychischer Erkrankungen spezialisierten ambulanten Einrichtungen und in Alten- und Pflegeheimen. Die komplexen Anforderungen in der Pflege von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen stellen das pflegerische Personal ohne psychiatrische Spezialisierung jedoch zunehmend vor große Herausforderungen.

Die Zeit drängt, psychiatrische Kompetenzen auch für den stationären und mobilen Pflegebereich zu verankern, um Krankenhäuser, Ärzte, mobile sowie stationäre Pflegemitarbeiterinnen und Pflegemitarbeiter zu entlasten und die Einrichtungen zu stärken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, psychiatrische Kompetenzen in der stationären und mobilen Langzeitpflege bei der Ausbildung sowie Weiter- und Fortbildung zu verankern.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 10. November 2021

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.